

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 848-48 ppbn d



## Inhalt

Professor Friedrich Schäfer MdB schlägt neue Wege für parlamentarische Untersuchungsverfahren vor.

Seite 1/2

Senator Werner Staak (Hamburg) setzt sich für ein konsequenteres Anwenden der Gesetze gegen Rechtsradikale ein.

Seite 3/4

Horst Grunenberg MdB unterstreicht die Notwendigkeit eines Beitritts zum Antarktis-Vertrag.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 87 86 11

33. Jahrgang / 42

1. März 1978

Neue Wege sind nötig

-----  
Parlamentarisches Untersuchungsrecht funktionsfähig erhalten

Von Professor Dr. Friedrich Schäfer MdB  
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Der Bundestag hat am 15. Dezember 1977 über Vorschläge zur Neugestaltung des parlamentarischen Untersuchungsverfahrens debattiert. Die CDU/CSU-Fraktion ist dabei für das Konzept eines reinen politischen Kampfausschusses eingetreten.

Für die SPD-Fraktion habe ich dem entgegen gesetzt, das parlamentarische Untersuchungsverfahren müsse so neu gestaltet werden, daß es seine Aufgabe, dem Parlament verlässliche Fakten für seine Arbeit zu vermitteln, in Zukunft erfüllen kann. Die bisherigen Erfahrungen des Bundestages mit Untersuchungsausschüssen haben niemand befriedigt.

Das Konzept des politischen Kampfausschusses würde die Mängel noch verstärken, die Anlaß zu Reformüberlegungen gewesen sind. Man braucht sich nur anzuschauen, was sich im 1. Untersuchungsausschuß der 8. Wahlperiode abspielt. Da zog der Vorsitzende mit seinen Parteiliebenden am 15. Februar 1978 aus der Sitzung aus. Später kehrten die CDU/CSU-Mitglieder wieder zurück: Aus besserer Einsicht oder auf Weisung von außen, so darf man fragen. Das Verhalten der CDU/CSU-Mitglieder war eindeutig eine politische Kampfmaßnahme. Sicher ist aber eins: Diese Vorgänge haben überhaupt nichts zu tun mit Sachklärung und Wahrheitsfindung, den eigentlichen Aufgaben eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Das ganze Parlament - und nicht nur die jeweilige Opposition - muß ein Interesse daran haben, das parlamentarische Untersuchungsrecht funktionsfähig zu erhalten. Unter-

suchungsausschüsse können das Parlament bei seinen Aufgaben der Gesetzgebung und der Kontrolle der Regierung unterstützen. Voraussetzung dafür ist aber ein Untersuchungsverfahren, das zur Feststellung verlässlicher Fakten führt, die dann zur Grundlage einer politischen Bewertung gemacht werden können. Wenn Parlamentarier aber "Richter spielen" ("Die Zeit"), dann geht dies auf Kosten der Wahrheit und, was nicht vergessen werden darf, oft genug auf Kosten unbeteiligter Dritter.

Im parlamentarischen Regierungssystem verläuft die Konfliktlinie nicht mehr zwischen Parlament und Regierung, sondern zwischen Mehrheit und Minderheit, also mitten durch das Parlament. Die Mehrheit im Parlament wird natürlich ihre Regierung gegen öffentliche Angriffe der Opposition in Schutz nehmen. Andererseits verfügt die Mehrheit über andere, fraktionsinterne Mittel der Regierungskontrolle. Das Recht, ein parlamentarisches Untersuchungsverfahren in Gang zu bringen, gehört zu den unverzichtbaren Grundlagen parlamentarischer Opposition. Das heißt aber nicht, daß die Parlamentsmehrheit nicht auch zum Mittel des parlamentarischen Untersuchungsausschusses greift.

Die Verlagerung der politischen Konfliktlinie in das Parlament hat einen Funktionswandel des parlamentarischen Untersuchungsverfahrens zur Folge. Unsere relativ junge Demokratie sollte dabei die Erfahrungen älterer parlamentarischer Systeme nicht außer acht lassen. Das englische Parlament ist nach reichen Erfahrungen mit Untersuchungsausschüssen im 19. Jahrhundert dazu übergegangen, Mißstandsuntersuchungen nicht mehr durch einen Parlamentsausschuß durchzuführen. Seit der "Tribunals of Inquiry Act" von 1921 werden Mißstandsuntersuchungen von einem Kollegium aus fünf Richtern oder hochangesehenen Anwälten in einem gerichtähnlichen Verfahren durchgeführt. Dieses Cremium erstattet dem Parlament einen Bericht über das Ergebnis der Beweisaufnahme. Dieses Verfahren entspringt der Erkenntnis, daß Sachverhaltsermittlung und Wahrheitsfindung nicht im politischen Kampf zwischen Mehrheit und Minderheit stattfinden können. Es hätte eine Reihe von Vorteilen:

- die Sachaufklärung käme zu einem verlässlichen Ergebnis;
- das Parlament könnte sich auf seine Hauptaufgabe, die politische Bewertung, konzentrieren;
- Dritte, z.B. Zeugen, die nicht an der politischen Auseinandersetzung beteiligt sind, werden besser als bisher davor geschützt, in den politischen Kampf zwischen Mehrheit und Minderheit hineingezogen zu werden.

Was sich in England und auch bei uns aus der Erfahrung heraus anbietet, sollten wir auch tun.  
(-/1.3.1978/ks/ben)

+ + +

Dem Rechtsextremismus keine Chance  
-----

Bestehende Gesetze konsequent anwenden

Von Werner Staak

Präsident der Behörde für Inneres in Hamburg

Rechtsextremistische Ausschreitungen der letzten Monate haben in den Medien eine breite Publizität gefunden. Besonders in ausländischen Zeitungen wird in großer Aufmachung über die neuen Nazis in der Bundesrepublik berichtet.

Bei allem Verständnis für die berechtigten Sorgen im In- und Ausland muß die Größenordnung des organisierten Rechtsextremismus realistisch betrachtet werden: 1977 betrug die Zahl rechtsextremistischer Mitglieder knapp 18.000 davon 9.100 in der NPD, der noch immer stärksten Organisation des Rechtsextremismus. Damit ist diese Partei auf weniger als ein Drittel ihres höchsten Mitgliederbestandes vor neun Jahren zusammengeschmolzen.

In einem umgekehrten Verhältnis dieser Entwicklung stehen die Aktivitäten neonazistischer Gruppen. Weniger als 20 Gruppen mit zum Teil festen Organisationsstrukturen haben inzwischen insgesamt einen Anhang von 1.000 Rechtsextremisten. Der harte Kern, der Aktionen plant und Verbindungen zu gleichgesinnten Gruppen im In- und Ausland unterhält, umfaßt etwa 150 bis 180 Personen. Diese Entwicklung ist eine Folge des zunehmenden Zerfalls der Organisationen der alten Rechten, besonders der NPD. Es hat sich gezeigt, daß die neonazistischen Gruppen gerade aus den Kreisen der jungen Nationaldemokraten (JN) der Jugendorganisation der NPD Zulauf erhalten haben.

Die neonazistischen Gruppen treten seit 1974 immer offener mit nazistischen Emblemen und in uniformähnlicher Kleidung auf. Konspirativ plakatieren sie die NS-Zettel und Kleinplakate der NSDAP-AD (Auslandsorganisation), die schon seit mehreren Jahren in die Bundesrepublik eingeschleust werden.

Viele Schmieraktionen, aber auch Schändungen von Gedenkstätten und Friedhöfen gehen auf das Konto dieser neuen Nazis. In Schriften, die zum Teil konspirativ herausgegeben werden, vertreten diese Rechtsextremisten zunehmend antisemitische Positionen. Hier produzieren sich insbesondere ältere Wortführer. Sie kommen vor allem aus der "Deutschen Bürgerinitiative e.V.", der "Bürger- und Bauerninitiative" und dem "Kampfbund Deutscher Soldaten".

Im Gegensatz zu diesen alten Nazis haben die zumeist jugendlichen Aktivisten keine eigene Anschauung der nazistischen Terrorherrschaft. Sie treten in einer Zeit auf, in der neue Ansätze zu einer geschichtlichen Darstellung und Wertung des Nazismus sich mit oberflächlicher publizistischer Vermarktung von NS-Themen in der Öffentlichkeit vermischen. Dieses muß uns nachdenklich stimmen. Unter dem Vorwand der Vergangenheitsbewältigung werden zweifelhafte "Dokumente" von Nazi-Verbrechern in Büchern und Schallplatten produziert. Renommierte Verlage verkaufen diese Produkte als "Aufklärung". Hier sind die Gerichte gefordert.

Unsere Demokratie wird unglaubwürdig, wenn sie mit Recht der Gewaltverherrlichung und Gewaltanwendung linksextremistischer Terroristen und ihrer Unterstützer entschieden

entgegentritt, der geistigen Wegbereitung von Gewaltglorifizierung, Volksverhetzung und Rassenhaß aber tatenlos zusieht. Nur eine konsequente Anwendung der bestehenden Gesetze und eine volle Ausschöpfung des vorhandenen Strafrahmens können verhindern, daß aus einzelnen Schweißbränden ein neonazistischer "Flächenbrand" wird.

Der ersetzt nicht die Behandlung des Nationalsozialismus im Schulunterricht und die politische Auseinandersetzung mit den neuen Erscheinungsformen. Die jungen Neonazis sind Provokateure ohne Theorie, die für ihren Aktionismus öffentliche Aufmerksamkeit suchen. Eine in Hamburg agierende NS-Gruppe mit weniger als 20 Anhängern tritt seit dem Frühjahr 1977 wechselweise unter dem Namen "NSDAP-Gau Hamburg", "SA Sturm 8. Mai" und "Freizeitverein Hansa" auf.

Unter der Bezeichnung "Aktionsfront nationaler Sozialisten" beabsichtigen die "Ewig-Gestrigen", an der diesjährigen Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft teilzunehmen. Sie stoßen in der Hamburger Bevölkerung auf krasse Ablehnung. Sie sind eine Ansammlung von rechtsextremistischen Polit-Rockern und Schlägern, die zur Propagierung und Durchsetzung ihrer vorgestrigten Ideologien vor keinem Mittel zurückschrecken.

Für die politisch Verantwortlichen stellt sich die Frage, woher diese Gruppierungen ihre finanziellen Mittel beziehen und wie ihre große Publizität zu erklären ist. Die Polizei hat Anhaltspunkte dafür, daß Teile der neuen Nazis - ähnlich wie Terroristen - ihre Ausrüstung mit Geldern bezahlen, die aus Banküberfällen stammen. Wegen weiterer Gewalttaten wird noch ermittelt.

Trotz ihrer zahlenmäßigen Unbedeutsamkeit ist es den Neonazis in den letzten Monaten gelungen, insbesondere mit Hilfe des Fernsehens publizistisch auf sich aufmerksam zu machen. Ein Anruf dieser Gruppen genügt, um für sogenannte "Pressekonferenzen" oder öffentliche "Auftritte" Fernsehteams eilfertig in Bewegung zu setzen.

Verantwortliche Redakteure müssen wissen, daß dies die Strategie der Neonazis ist:

- Auf die Aktionen aufmerksam zu machen,
- sie mit Hilfe der Medien zu multiplizieren und
- ihrer "Bewegung" damit ein scheinbares Gewicht zu geben, das sie ohne die Medien niemals erreichen könnten.

Dieses Konzept der Selbstdarstellung muß von uns allen durchkreuzt werden. Alle verantwortlichen Demokraten müssen verhindern, daß die Besorgnisse und Ängste im In- und Ausland über ein Wiederaufstehen der Nazi-Ideologie neue Nahrung bekommen. Wir geben dem Rechtsextremismus keine Chance. (-/1.3.1978/ks/ca/cvo)

Politischer Theaterdonner  
-----

## CDU/CSU-Initiative zum Beitritt zum Antarktisvertrag

Von Horst Grunenberg MdB

Obmann der Arbeitsgruppe "Seerecht" der SPD-Bundestagsfraktion

Der unlängst von der CDU/CSU-Fraktion gestellte Antrag zum Beitritt der Bundesrepublik in den Antarktisvertrag scheint eine Art Bewältigung der Versäumnisse vergangener CDU/CSU-Regierungstätigkeit zu sein. Schließlich war schon 1959 die Möglichkeit gegeben, als Signatarstaat dem Antarktisvertrag beizutreten.

Außerdem ist es politischer Theaterdonner, einen derartigen Antrag zu stellen, zumal der Opposition spätestens seit November vorigen Jahres bekannt ist, daß die Bundesregierung intensiv einen Gesetzentwurf zum Beitritt in den Antarktisvertrag vorbereitet. Der Gesetzentwurf wurde am 18. Januar 1978 vom Kabinett verabschiedet und den Gesetzgebungsorganen der Bundesrepublik überwiesen.

Die Forderung im Oppositionsantrag, rohstoffbezogene Forschung als Begründung für den Vertragsbeitritt in den Vordergrund zu stellen, würde dem Sinn und Gehalt des Vertrages völlig widersprechen, und der Absicht, Konsultativmitglied zu werden, geradezu einen Riegel vorschieben. Schließlich haben die Signatarstaaten ausdrücklich im Art. IV des Vertrages niedergelegt, daß alle bisherigen Gebietsansprüche der Vertragsparteien während der Vertragsdauer in ihrem bisherigen ungeklärten Zustand bleiben. Ebenso wenig können während der Vertragsdauer keine neuen Ansprüche oder Erweiterungen bestehender Ansprüche auf Gebietshoheit in der Antarktis geltend gemacht werden.

Sollten Rohstoffvorkommen im Rahmen von Forschungen als "Abfallprodukt" gefunden werden, müssen sie ohnehin im vorgesehenen Informationsaustausch den anderen Vertragsparteien, Signatar- und Konsultativstaaten, als Forschungsergebnis mitgeteilt werden.

Bisher haben es die Vertragsparteien peinlich vermieden, die Nutzung der vorkommenden Rohstoffe in ihren Konsultationstreffen zu behandeln, zumal die Frage der Gebietsansprüche einzelner Vertragsstaaten dabei auf den Tisch gelegt werden. Bei dem Gezänk könnte u.U. der Vertrag platzen, was wiederum die Supermächte nicht wollen.

Ein Beispiel dafür ist der Beschluß der 9. Konsultativrunde vergangenen Jahres, eine Konvention zur "Erhaltung der lebenden Ressourcen" wie Krill und andere Seetiere zu erarbeiten und nicht zur "Nutzung".

Ausschließlich friedliche Nutzung der Antarktis und internationale Zusammenarbeit auf der Grundlage von Forschungsfreiheit im Interesse der Wissenschaft und des Fortschritts der gesamten Menschheit im Sinne der Charta der Vereinten Nationen und wie sie während des Internationalen geophysikalischen Jahres gehandhabt wurden, müssen vorrangiges Ziel unseres Beitritts sein.

Die Prinzipien des Vertrages müssen für uns ein wichtiges Anliegen sein:

- Verbot jeglicher militärischer Nutzung;
- Verbot jeglicher Nuklearexplosionen;

- Verbot der Ablagerung radioaktiven Mülls;
- Forschungsfreiheit auf dem Land, im, auf und über dem Meer, sowie auf und unter dem Meeresboden südlich des 60<sup>o</sup> südlicher Breite
- Zugangs- und Bewegungsfreiheit
- Inspektionsfreiheit
- Konsultations- und Einmütigkeitsprinzip
- Streitbeilegung

Wir Sozialdemokraten streben die Konsultativmitgliedschaft schon lange an. Bereits 1974 wurde von uns im Ernährungsausschuß des Bundestages nicht ohne Widerspruch der Opposition die Mittelbereitstellung für die antarktischen Krillexpeditionen beantragt. Die konzeptionellen Lösungsvorschläge der Seerechtsexperten der SPD-Fraktion haben die Bundesregierung schon Anfang 1977 bewogen, dem Forschungsschiff "Explora" die Teilnahme an einem geophysikalischen Forschungsprogramm mit anderen Staaten in der Antarktis zu ermöglichen. Das Schiff ist vor wenigen Tagen wieder in Kapstadt eingelaufen.

Das Beispiel der Volksrepublik Polen, die im letzten Jahr bisher einzigstes Konsultativmitglied wurde, lehrt uns aber, daß der Weg zur Konsultativmitgliedschaft über die einfache Mitgliedschaft und der abgeschlossenen Errichtung einer Forschungsstation auf dem antarktischen Festland erfolgen muß. Es ist daher völliger Unsinn, von der Bundesregierung zu verlangen, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun.

Die SPD-Bundestagsfraktion ermutigt die Bundesregierung, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen, und schnellstmöglich die Voraussetzungen für die Aufnahme als Konsultativmitglied des Antarktisvertrages zu schaffen durch

- Errichtung einer landgelegenen Forschungsstation
- Erstellung des dazu erforderlichen Logistiksystems
- Einrichtung eines Polarforschungsinstituts, an denen sich die Länder beteiligen können (evtl. in Verbindung mit einer Bundesforschungsanstalt)

Erste Mittel, soweit haushaltsrechtlich möglich, sollten bereits in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Es liegt jetzt am Bundesrat, den ihm vorliegenden Gesetzentwurf schleunigst zu behandeln, damit der Bundestag das Gesetz zum Beitritt in den Antarktisvertrag verabschieden kann. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion (BT-Drucksache 8/1427) sollte als Diskussionsmaterial an die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden.

(-/1.3.1978/hi/ben)